



II-4663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 9. Dezember 1982

Zl.: 10.101/105-I/5/82

Schriftliche parlamentarisch Anfrage Nr. 2134/J
der Abgeordneten Landgraf und Genossen
betreffend Pachtpreise für Bojen auf dem Attersee

2133/AB

1982 -12- 10

zu 2134 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2134/J, betreffend Pachtpreise für Bojen auf dem Attersee, welche die Abgeordneten Landgraf und Genossen am 12. Oktober 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Am 28. April 1982 kam es im Parlament zu einer Aussprache über die in Aussicht genommene Pachterhöhung an See- und Seeufergrundstücken, an denen der Herr Bundesminister für Finanzen, der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Vertreter der Gemeinden des Attersees und ich teilnahmen. Bei dieser Besprechung wurde auch auf die Regelung der Nutzungsentgelte für Bojen eingegangen und dabei beschlossen, diesen Pacht-schilling hoch anzusetzen, um einen gewissen Abschreckungs-effekt zu erzielen. Es sollte nämlich vor allem damit erreicht werden, die Boote vom See weg ans Ufer zu bringen und damit eine weitere Verschmutzung des Sees hintanzuhalten. Eine Maß-nahme, die im Sinne der Reinhaltung des Attersees und damit der Sicherung der Grundlagen für die Fremdenverkehrswirtschaft unerläßlich geworden war. Für diese Lösung setzte sich vor allem auch der Bürgermeister von Schörfling ein. In Schörfling be-

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

steht außerdem eine gemeindeeigene Hafenanlage, bei der die Miete eines Platzes pro Jahr zwischen S 5.000,-- und S 6.000,-- kostet. Man hofft also seitens einiger Gemeinden, durch die Abwanderung von Seglern in die Hafenanlagen Mehreingänge zu erzielen. Jedenfalls einigten sich alle Betroffenen auf den in Rede stehenden Pachtpreis von S 4.000,-- pro Boje und Jahr. Die Vorstellungen des Herrn Bundesministers für Finanzen gingen außerdem dahin, diesen Pachtpreis nicht nur auf den Attersee zu beschränken, sondern auf alle bundeseigenen Seen auszudehnen. Bei einer diesbezüglichen weiteren Besprechung am 23. Juni 1982 im Parlament haben der Herr Bundesminister für Finanzen, der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und Landeshauptmannstellvertreter Fröhbauer aus Kärnten sowie Vertreter der Atterseegemeinden teilgenommen. Während von den Vertretern der Atterseegemeinden gegen die vorgesehene Einhebung einer Pacht von S 4.000,-- kein Einspruch erhoben wurde, wurden von Kärnten Bedenken angemeldet und um eine Herabsetzung des Pachtschillings auf S 2.000,-- pro Boje und Jahr ersucht. Inzwischen sind die entsprechenden Erlässe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an die beiden Landeshauptleute von Oberösterreich und Kärnten hinausgegangen. Gemäß diesen Erlässen besteht für nicht auf Gewinn ausgerichtete Schwimm-, Ruder- und Segelvereine die Möglichkeit einer 50 %-igen Ermäßigung der vorgenannten Pachtpreise.

Ergänzend wäre festzustellen, daß bisher für Bojen kein Pachtpreis verlangt worden ist. Diese Regelung gilt nur für bundeseigenes Wassergut, in Oberösterreich daher nur für den Attersee.

